Industrietorantriebe WA 80, ITO 80, ITS 80



Hörmann Niederlassungen und Vertretungen

Hörmann KG Verkaufsgesellschaft

Upheider Weg 94-98, D-33803 Steinhagen Postfach 12 61, D-33792 Steinhagen Telefon +49 5204 915-0, Telefax +49 5204 915-277 Internet: www.hoermann.de, www.hoermann.com

Verkaufsniederlassungen in Deutschland

Hörmann NL Berlin Industriestraße 12-14 15366 Dahlwitz-Hoppegarten Tel. 03342 3896-0 Fax 03342 3896-11

Hörmann NL Bremen Mittelwendung 25 28844 Weyhe Tel. 04203 8166-3 Fax 04203 8166-65

Hörmann NL Erfurt 99192 Apfelstädt Tel. 036202 24-0 Fax 036202 24-119

Hörmann NL Frankfurt Hanauer Landstraße 88 63538 Großkrotzenburg Tel. 06186 2007-0 Fax 06186 2007-50

Hörmann NL Freisen Bahnhofstraße 43 66629 Freisen Tel. 06855 993-0 Fax 06855 9044

Hörmann NL Hamburg Süderstraße 2 24568 Kaltenkirchen Tel. 04191 8087-0

Fax 04191 8087-10 Hörmann NL Hannover Industriestraße 4

30916 Isernhagen Tel. 0511 97253-0

Fax 0511 773390

Hörmann NL Herne Schloßstraße 30 44653 Herne-Wanne-Eickel Tel. 02325 9289-0 Fax 02325 9289-10

Hörmann NL Köln/Bonn Robert-Bosch-Straße 6 a 53919 Weilerswist Tel 02254 609-0 Fax 02254 609-25

Hörmann NL Leipzig Gewerbeallee 17 04821 Brandis Tel. 034292 61-600 Fax 034292 61-829

Hörmann NL München Lise-Meitner-Straße 10 85662 Hohenbrunn Tel. 08102 785-0 Fax 08102 785-200

Hörmann NL Nürnberg Am Pestalozziring 11 91058 Erlangen Tel. 09131 6068-0 Fax 09131 601248

Hörmann NL Steinhagen An der Jüpke 5 33803 Steinhagen Tel. 05204 1005-0 Fax 05204 7500

Hörmann NL Stuttgart Industriestraße 18 71272 Renningen Tel 07159 1635-0 Fax 07159 1635-10

Internationale Verkaufsgesellschaften

A Hörmann Austria **Ges. mbH** A-5310 Mondsee

info@hoermann.at

B Hörmann Belgium NV/ B-3700 Tongeren info@hormann.be

BG Hörmann Bulgaria EOOD BG-1510 Sofia info.sof@hoermann.bg

Hörmann Brasil Portas Ltda BR - Sao Paulo SP CEP 04547-004

info.sao@hormann.com Hörmann Schweiz AG Hörmann India Pvt. CH-4702 Oensingen info@hoermann.ch

(N) Hörmann Beijing Door Production Co. Ltd. 100176 Beijing, P.R. China info@hoermann.cn

② Hörmann Česká republika s.r.o. CZ-252 68 info@hormann.cz

(DK) Hörmann Danmark AS DK-8920 Randers info@hoermann.dk

F-08228 Terrassa info@hormann.es EST Hörmann Eesti Oü

EST-76505 Saue info.ee@hoermann.com F Hörmann France SAS

-95500 Gonesse info@hormann.fr Hörmann UK Ltd.

GB-Leicestershire I F67 4.IW info@hormann.co.uk

(R) Hörmann Hellas Ltd. GR-19400 Koropi info@hormann.gr

Hörmann Hungária **Kft.** H-2310

Szigetszentmiklós info@hormann.hu

Hörmann (Hong Kong) Ltd.

North Point, Hong Kong info@hoermann.com.hk

HR Hörmann Hrvatska d.o.o. HR-10000 Zagreb

hrvoje.kireta@hormann.hr

Hörmann Italia S.r.l. I-38015 Lavis (Trento) info@hormann.it

Ltd. Andheri (W) IN-Mumbai 400 053 info@hormann.in

(Z) Hörmann Kazakhstan KZ-05000 4 Almaty info@hormann.kz

Hörmann Lietuva UAB LT-02244, Vilnius info@hormann It

MA Hörmann Maroc SARL MA-Sidi Maârouf- USA-60538 Casablanca

n.khales.cas@hormann.ma

E Hörmann España, S.A. N Hörmann A/S Norge N-4640 Søgne info@hoermann.no

> NL Hörmann Nederland BV NL-3771 MB Barneveld info@hormann.nl

P Hörmann Portugal, Lda.

P-2710 - 297 Sintra info@hormann.pt

PL Hörmann Polska sp.z.o.o. PL-62-052 Komorniki info@hormann.pl

RO Hörmann Romania S.R.L. RO-77042 Chiajna, Ilfov info@hormann.ro

RUS Hörmann Russia 000 RUS-196626 Sankt Petersburg info@hormann.com.ru

S Hörmann Svenska AB S-70369 Örebro info@hoermann.se

K Hörmann Slovenska republica s.r.o. SK-821 04 Bratislava info.bts@hoermann.com

SRB Hörmann Serbia d.o.o. Beograd - Surcin SRB 11271 b.simovic@hormann.rs

R Hörmann Yapi Elemanlari Tic Ltd. Sti. A34788 Tasdelen-Ümraniye, TR-Istanbul info.ist@hoermann.com

(A) Hörmann Ukraine TOV UA-04176 Kiev info@hoermann.com.ua

Hörmann Middle East

UAE-Dubai info.dxb@hormann.com

Montgomery, Illinois info@hormann.us

(ISA) Hörmann Flexon LLC USA-15056 Leetsdale, sales@hormann-flexon.com

Mörmann Vietnam, Repräsentanz de Hörmann KG VKG Ha Noi, Vietnam tung.han@hormann.vn

Details zu unseren Landesgesellschaften und den zugehörigen Niederlassungen finden Sie unter www.hoermann.com

Zahlungsbedingungen für Deutschland

- Preise in € zuzüglich Porto und Verpackung.
- Frachtfreie Artikel sind separat gekennzeichnet.
- Die gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer wird hinzugerechnet.
- Rücknahme und Umtausch gelieferter Ware ist ausgeschlossen.
- Es gelten die Lieferungs- und Montagebedingungen (Stand 1.6.2003)
- Mit Erscheinen dieser Preisliste ist die bisherige Ersatzteil-Preisliste für Industrietorantriebe WA 80, ITO 80, ITS 80 ungültig.
- Urheberrechtlich geschützt! Vervielfältigungen, auch auszugsweise, bzw. Weiterleitung sind untersagt. Änderungen vorbehalten.



Vertragspartner der Interseroh AG

Unsere Verpackungen werden erfasst, stofflich verwertet und somit dem Materialkreislauf zurückaeführt.

Damit erfüllen wir alle Anforderungen der Verpackungsverordnung.

Ausländische Vertretungen

(US)(AZ)(BH)(BR)(BY)(CY)(000)(DZ)(ET)(FN)(GE)(GR)(L)(ND)(RL)(S)(L)(V)(M)(MD)(M) PE RA RC RCH ROU SLO SYR THA TN

Ersatzteile Industrietorantriebe WA 80, ITO 80, ITS 80Bei Umrüstung auf Serie 400 Tordaten angeben. Siehe Typenschild Werk- und Tornummer.

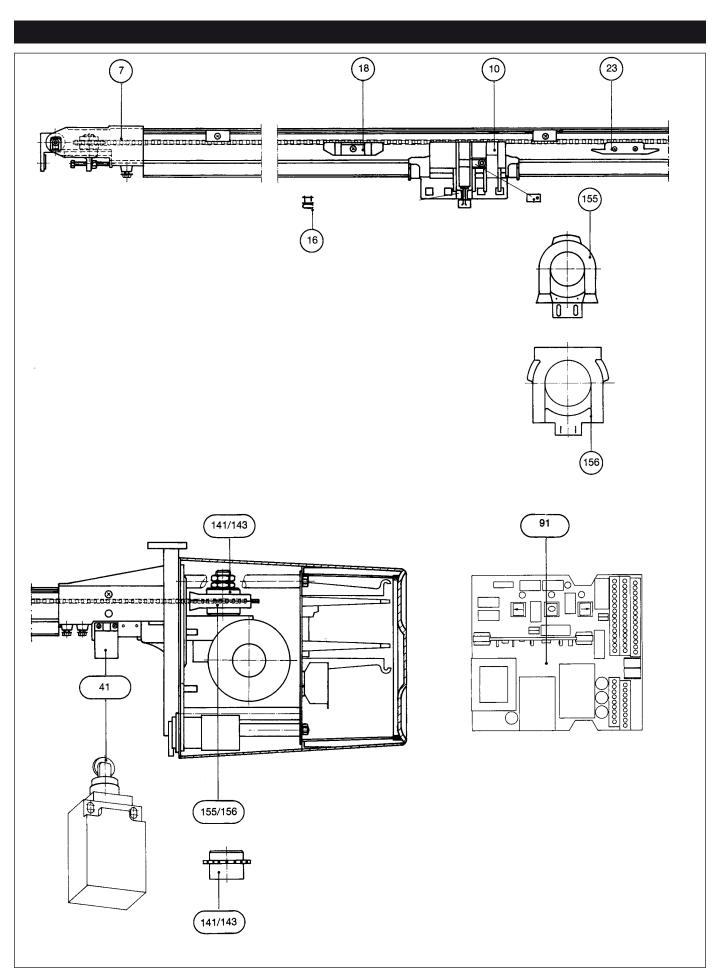
lfd. Nr.	ITO 80	ITS 80	WA 80	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Preis / €
7	•	•		150924	Führungsschienenendstück	
10	•	•		560677	Führungsschlitten komplett	n. m. lieferbar
16	•	•		560685	Kettenschloss	
17		•		560916	Führungswagenmitnehmer komplett Einbaulage rechts ersetzt durch: 562912	
18	•	•		562912	Führungswagenmitnehmer komplett ITS 80 Einbaulage links	
19	•			560715	Tormitnehmer (begrenzt lieferbar)	
23	•	•		561679	Schaltstück, grün	
	•	•		561267	Schaltstück, rot	
24	•	•		560693	Umlenkritzel mit Buchse (begrenzt lieferbar)	
25	•	•		560707	Kettenumlenkung kompl.	
27	•			561844	Zusatzwinkel für Einbaukonsole	n. m. lieferbai
28	•			564976	Tormitnehmer ITO 80 gekröpft (begrenzt lieferbar)	
31	•	•	•	560979	Verschlussstopfen SPU, APU + ALR (begrenzt lieferbar)	
33	•	•	•	561173	Profilstopfen DW-Testzylinder	n. m. lieferbaı
34	•		•	560918	Abzweigdose Unfallschutz mit Befestigungsw. (begrenzt lieferbar)	
36	•	•	•	49387	Druckwellenkontakt im Gehäuse A 80 bis 10.85 (begrenzt lieferbar)	
39	•	•	•	560920	Wendelschnur für Schweden 4 x 0,75 (begrenzt lieferbar)	
38/40	•	•	•	46326	Wendelleitung für Unfallschutzeinrichtung mit Fangvorrichtung, mit Optosensor ersetzt durch: 8051023	
40	•	•	•	8051023	Wendelleitung 5 x 0,25, WL 600	
41	•	•		560922	Endtaster IP 65	
47	•	•	•	560925	Druckwellenschalter im Gehäuse A 85 (begrenzt lieferbar)	
48	•	•	•	562328	Druckwellenschalter mit Platine A 85	n. m. lieferba
49	•	•	•	560927	DW-Anschlussr. mit Silikonschl. für SectTor SPU, APU + ALR	
64		•		560715	Tormitnehmer bis 10.83 (begrenzt lieferbar)	
91	•	•	•	564800	Steuerungsplatine A 85 ab 10.85 bis 08.91 ersetzt durch: 562307	
92/97		•	•	562307	Torsteuerung A 85 kompl. mit Gehäuse, ab 04.89	n. m. lieferba
99	•		•	562308	Gehäusedeckel A 85 kompl. ab 04.89 (begrenzt lieferbar)	
106	•		•	152818	Folientastaturplatine A 85/A 25 ab 04.89	
107	•		•	562310	Hauptschalterelement	n. m. lieferba
110/111	•		•	563980	Steuerungsplatine A 85 ab 04.91	n. m. lieferbaı
113	•		•	563766	Steuerungsplatine A 25 ab 08.91	n. m. lieferba
123			•	563976	Schlaffseilsicherungsschalter ersetzt durch: 638388	
123			•	638388	Schlaffseilschalter für Industrieantriebe WA80	
129			•	560935	Kettenschloss Antriebskette	n. m. lieferba
135			•	560940	Haspelkette NHK - Länge angeben -, pro mtr. ersetzt durch: 638162	
135			•	638162	Haspelkette 4x16 mm für S+K Antriebe, Länge pro mtr.	
136			•	8002117	Verbindungsglied für Nothandkette	
137			•	563975	Fangvorrichtung (Schaltergehäuse für Schalter)	
141	•			151955	Kettenrad 14 Zähne ab Torbreite 5.500 mm (begrenzt lieferbar)	
143	•			563102	Kettenrad 18 Zähne bis Torbreite 5.500 mm	n. m. lieferba
146			•	561169	Kettenradscheibe 24 Zähne	n. m. lieferba
149			•	46047	Flansch Federwelle Ø 40 mm ohne Nut mit Befestigungsschraube (Kettenradmitnehmer) ersetzt durch: 637649	
155	•	•		151629	Kettenschutz für Kettenrad 14 Zähne (2 Stück erforderlich)	
156	•		•	48682	Kettenschutz für Kettenrad 18 Zähne (2 Stück erforderlich)	n. m. lieferba
157		•	•	151998	Kettenschutz für Kettenrad bzwscheibe, 24 Zähne (2 Stück erforderlich) ersetzt durch 8001795	
157		•	•	8001795	Kettenschutzhälfte, 24 Zähne	
158		•	•	152005	Kettenschutz für Kettenrad bzwscheibe, 30 Zähne (2 Stück erforderlich) (begrenzt lieferbar)	

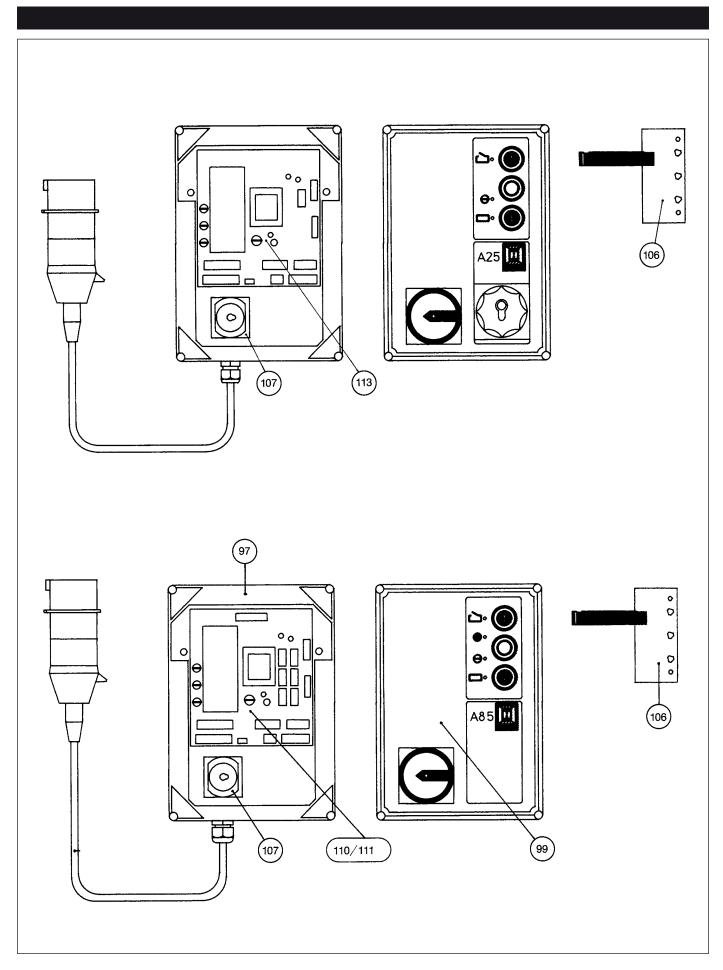
Ersatzteile Industrietorantriebe WA 80, ITO 80, ITS 80

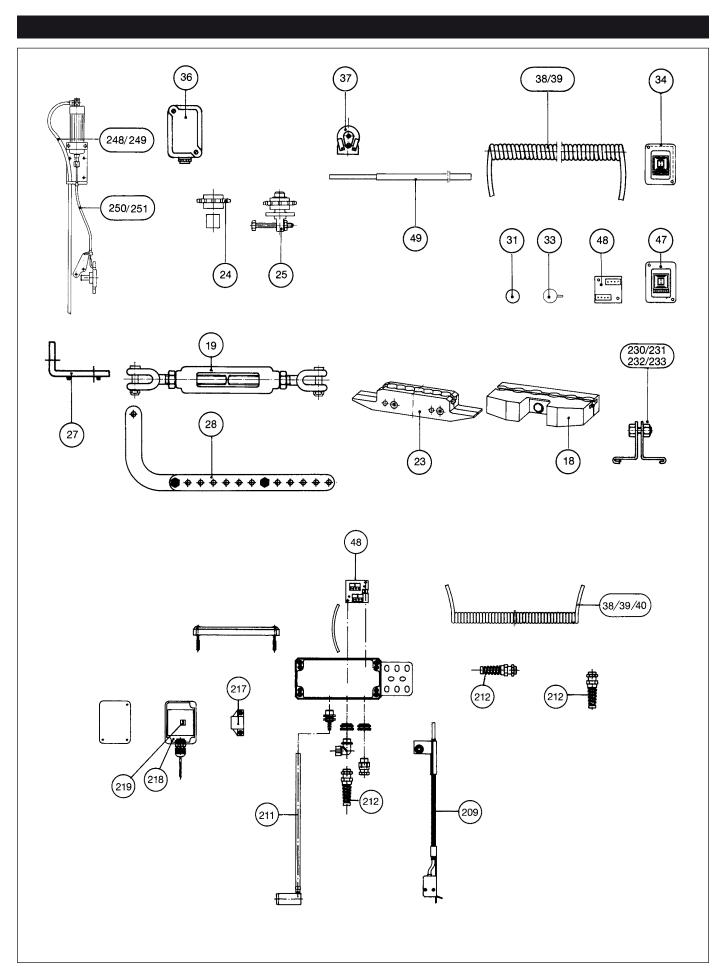
lfd. Nr.	ITO 80	ITS 80	WA 80	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Preis / €
174			•	563060	SE, Typ 5, DW-Stop, A 15, 3 - 380 V, IP 65	n. m. lieferbar
209	•		•	563975	Fangvorrichtung (Schalter im Geh. mit Knickschutz)	
211	•		•	562210	Profilstopfen mit Luftschlauch (begrenzt lieferbar)	
212	•		•	153779	Kabelverschraubung PG 9 (flexibel)	n. m. lieferbar
212	•		•	153019	Knickschutz PG 11, 6-polig vormontiert	n. m. lieferbar
217	•		•	561929	Magnet im Gehäuse für Schlupftürkontakt	n. m. lieferbar
218	•		•	561928	Gehäuse - Schlupftürkontakt	
219	•		•	561888	Platine Schlupftürkontakt	n. m. lieferbar
248	•	•	•	561232	Luftschlauch I, 1.000 mm lang ersetzt durch: 561252	
249	•	•	•	561252	Luftschlauch II, 1.200 mm lang	n. m. lieferbar
250	•	•	•	561119	Bowdenzug I für SectTore, bis 500 mm Lamellenhöhe	n. m. lieferbar
251	•	•	•	561120	Bowdenzug II für SectTore, über 500 mm Lamellenhöhe (begrenzt lieferbar)	
254			•	563311	Endschalter Schlaffseilsicherung L/LD (begrenzt lieferbar)	
255			•	563093	Endschalternocke L/LD	n. m. lieferbar
272	•			150926	Gehäusedeckel A 100 komplett	n. m. lieferbar
277	•			151222	Gehäusedeckel A 100 komplett, abschließbar	n. m. lieferbar
278	•			151255	Gehäusedeckel B 101 komplett, abschließbar	n. m. lieferbar
289	•			152818	Tastaturplatine (A 50/B 50, A 100/B 101)	
290	•			562310	Hauptschalter (Zwischenbauschalter) kpl.	n. m. lieferbar
293	•			150145	Steuerungsplatine A 100/B 101	n. m. lieferbar
295	•			562024	Platine A15 (Halb-Auf-Funkt.) Steuerungen A100/B101 (begrenzt lieferbar)	
302	•			150909	Platine Wendelleitung Optosensor ersetzt durch: 47015	
302	•			47015	Platine Wendelleitung ab 6/98 -	
303	•			45211	Platine Optosensor A 100	
304	•			151237	Platine Anschlusseinheit Torblatt A 50/B 50 ersetzt durch: 45211	
313	•			561990	Endtastereinheit Nachtverriegelung kompl. ersetzt durch: 639559	
				639559	Miniaturschalter Nachtverriegelung	
314	•			151228	Abzweigung 3-fach, für Sicherheitskreis Nachtverriegelung	
319	•			153132	Gehäuse für Steuerungserweiterungen	
321	•			150919	Platine für Schlupftürkontakt FSK 01	n. m. lieferbar
323	•			561929	Magnet im Gehäuse für Schlupftürkontakt FSK 01	n. m. lieferbar
324	•		•	562256	Gehäuseunterteil für Steuerungen	
326	•		•	153928	Doppeldichtflansch (oberer Flansch für den Einsatz der Steuerung im Außenbereich) (begrenzt lieferbar)	
327	•			564483	Universal-Leergehäuse mit Deckel	n. m. lieferbar
328	•		•	8 051023	Wendelleitung 5 x 0,25 mm ²	
					Verbindungskabel Optosensor, 4-polig (für Verbindung durch das Abschlussprofil)	
	•			637903	3.000 mm lang für Torbreite bis 2.300 mm	
	•			637904	3.500 mm lang für Torbreite 2.310 - 2.800 mm	
	•			637905	4.000 mm lang für Torbreite 2.810 - 3.300 mm	
329	•			637906	4.500 mm lang für Torbreite 3.310 - 3.800 mm	
	•			637907	5.500 mm lang für Torbreite 3.810 - 4.300 mm	
	•			637908	5.500 mm lang für Torbreite 4.310 - 4.800 mm	
	•			637909	6.500 mm lang für Torbreite 4.810 - 5.800 mm	
	•			637910	7.500 mm lang für Torbreite 5.810 - 6.800 mm	
	•			637911	6.500 mm lang für Torbreite 6.810 - 7.800 mm	
330	•		•	153748	Universal-Verschraubungs-Set	
331	•		•	438194	Distanzring-Schnäpper	

Ersatzteile Industrietorantriebe WA 80, ITO 80, ITS 80

lfd. Nr.		ITS 80	WA 80	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Preis / €
332	•			151179	Einbaukonsole ITO 100 kurz, kpl.	
332	•			151180	Einbaukonsole ITO 100 lang, kpl., ersetzt durch: 638214	



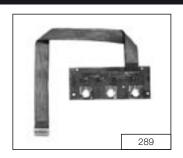


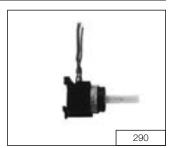


Ersatzteile ITO 80/Steuerungen A50/B50, A100/B101

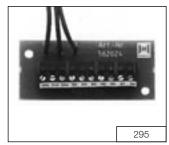


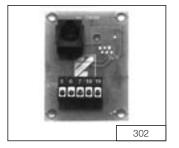


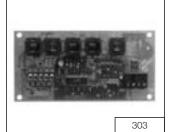


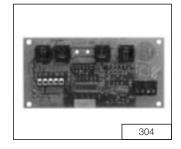




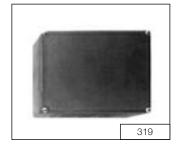


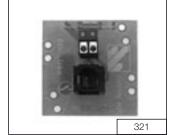


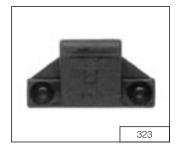






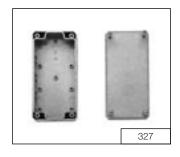


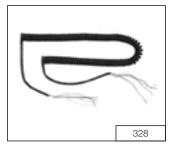




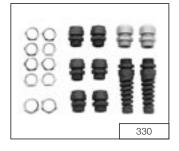




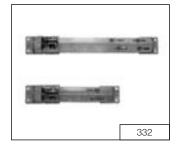


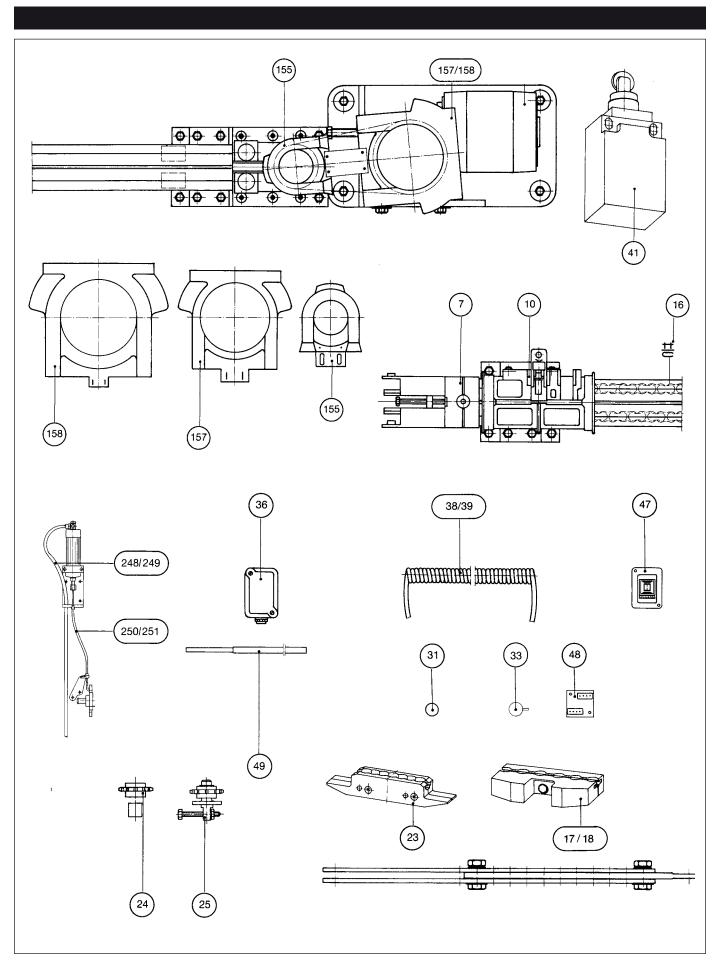


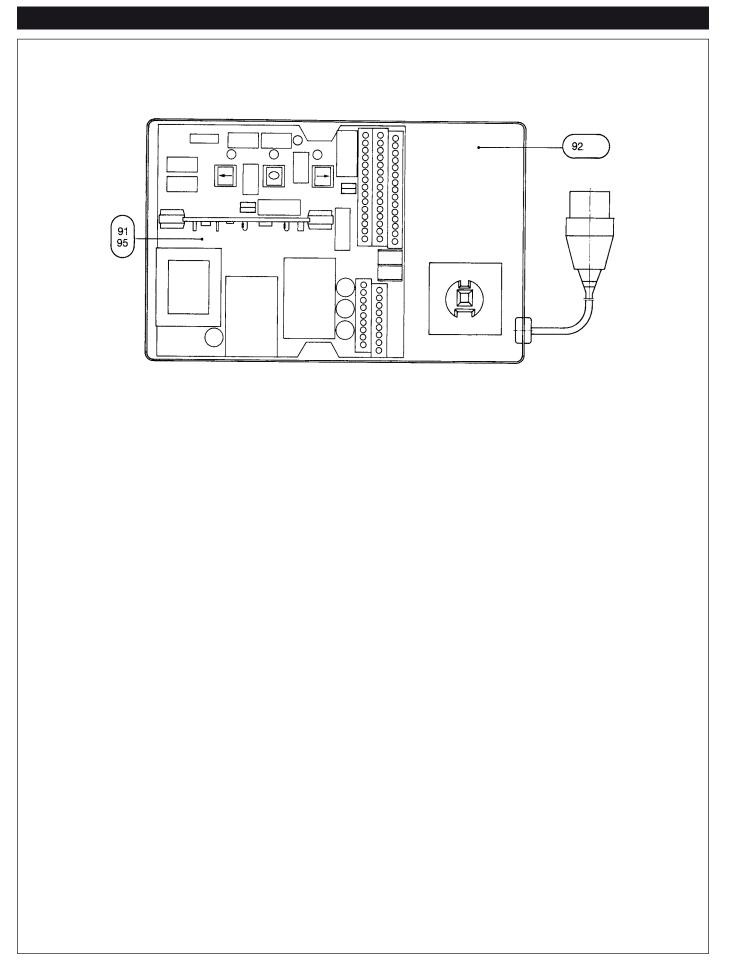


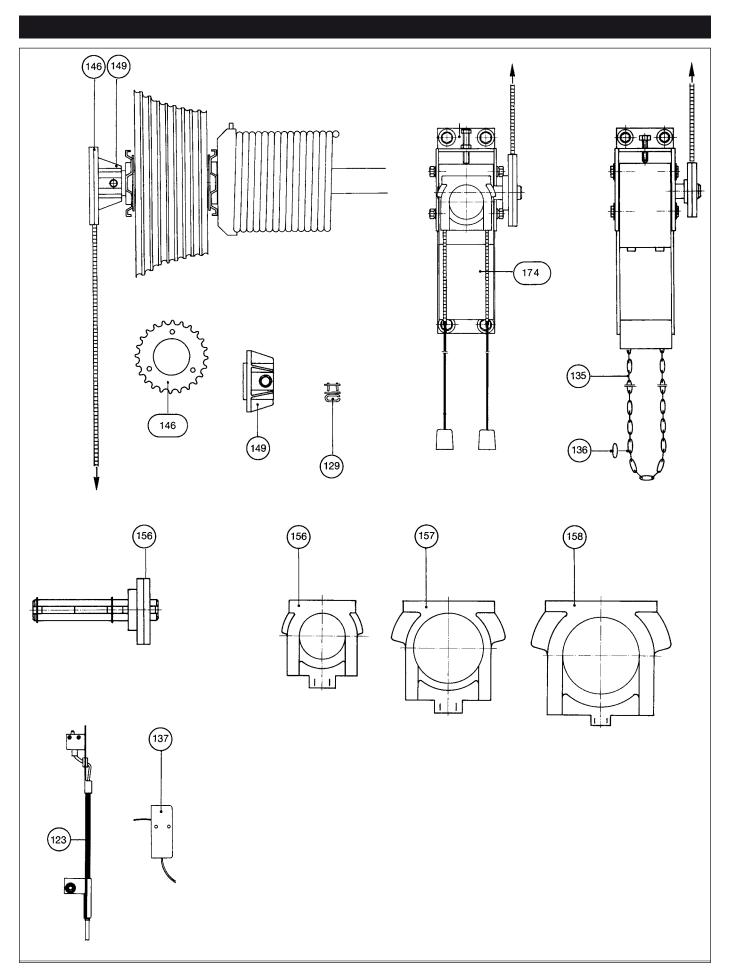


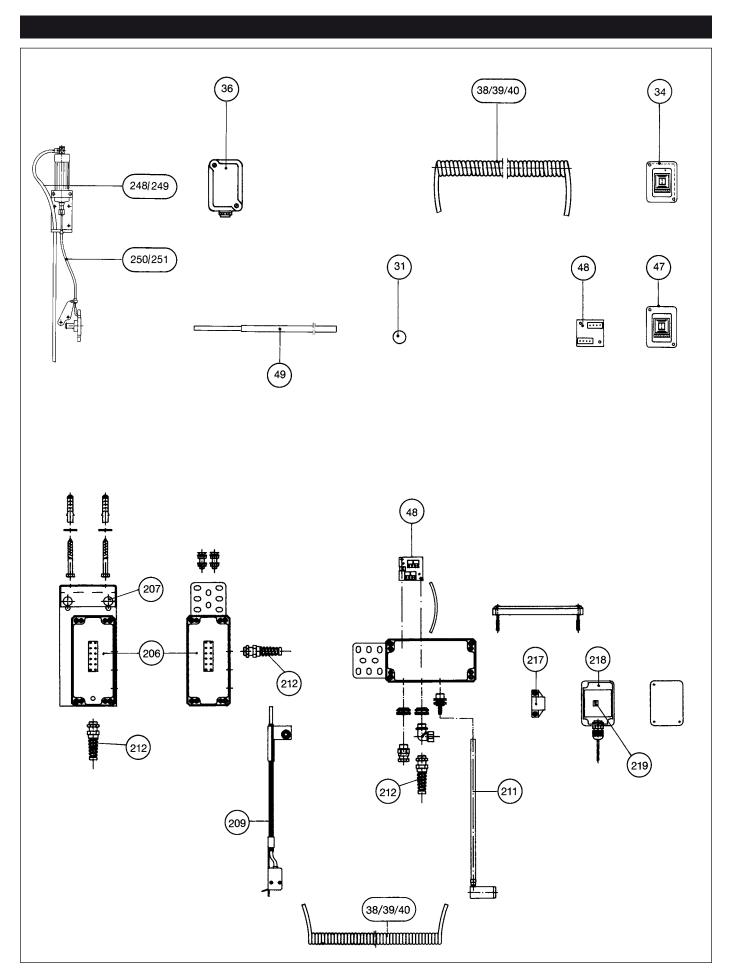


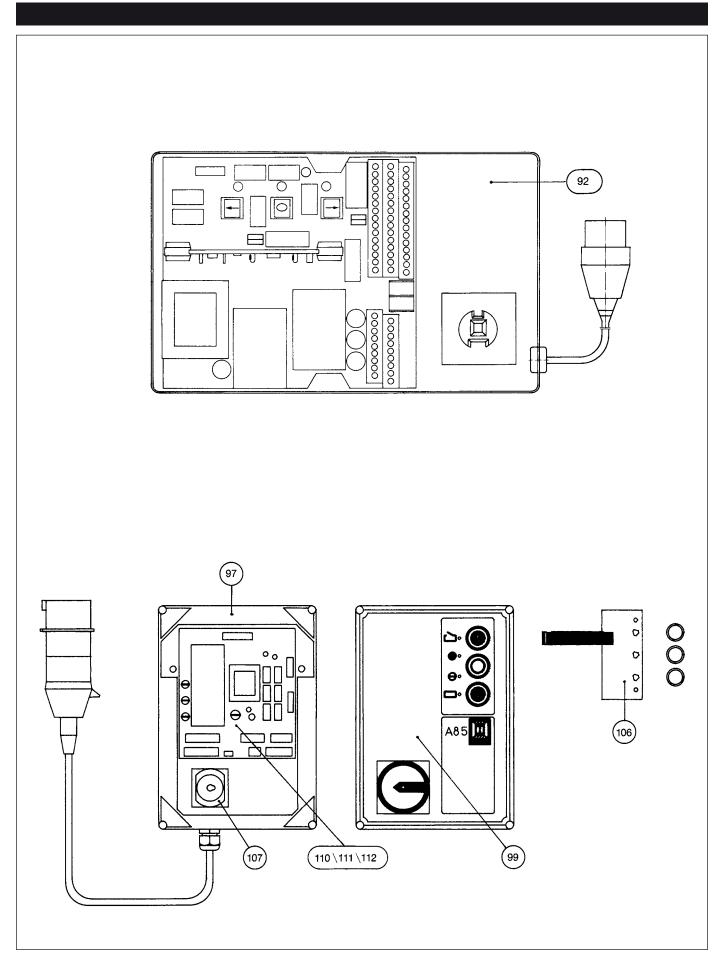


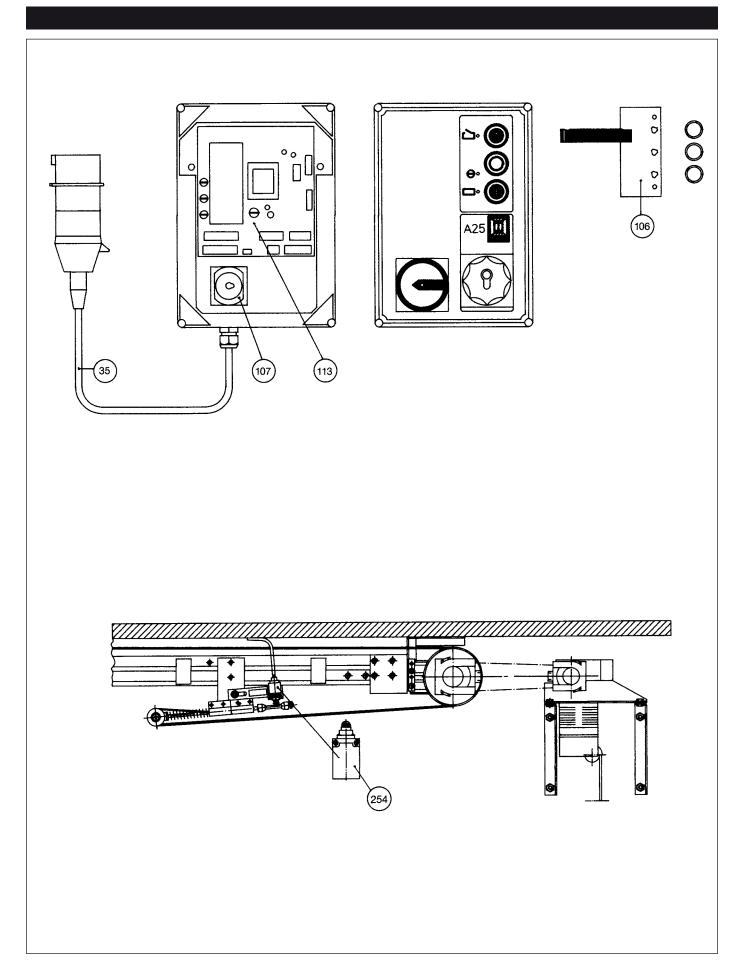












Lieferungs- und Montagebedingungen (Stand 1.6.2003)

- 1. Lieferungsbedingungen
 S 1 Allgemeines
 1. Unsere Lieferungsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB). Sie gelten ausschließlich.
 Ertigegenstehende oder von unseren Lieferungsbedingungen abweichende oder ergänzende Allgemeine
 Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt, auch wenn diesen trotz Kenntris nicht ausdrücklich widersprochen
 und/oder die Lieferungsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Frühere, etwa
 anderslautende Bedingungen des Lieferers verlieren hiermit ihre Gültigkeit.
 3. Unternehmer nachstehend Besteller genannt im Sinne dieser Lieferungsbedingungen ist eine natürliche oder
 juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung
 ihrer gewerblichen oder seibstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).
 4. Besteller = Abnehmer und Verwender von gütegesicherten Produkten verpflichtet sich, den mit der Güteüberwachung
 beauftragten neutralen Prüfinstituten jederzeit Zuritt zu den Aufstellungsorten zu gewährleisten und eine Überprüfung
 der Qualität zuzulassen. Die etweige Überprüfung erfolgt im Rahmen der Güteschutzgewährung und ist für den
 Abnehmer bzw. Verwender kostenlos.
 5. Soweit sich aus diesen Bedingungen nichts anderes ergibt, gelten die Begriffe und Definitionen nach den International
 Commercial Terms (INCOTERMÄN) in der Fassung 2000.
 § 2 Angebot und Abschluss

§ 2 Angebot und Abschluss

- Angebot und Abschluss
 Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Für Art und Umfang ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung

- Dritten nicht ohne unsere vorherige ausdrückliche Zustimmung zugänglich gemacht werden.

 § 3 Preise und Zahlungsbedingungen

 1. Die Preise gelten "ab Werk" zugl, der gesetzlichen Mehrwertsteuer; diese wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnung gessendert ausgewiesen. Die Preise gelten einschließlich Verpackung, ausgenommen bei Kleinteilen und Ersatzteilen. Verlangt der Besteller die Versendung der Ware, werden die Kosten für den Transport zusätzlich berechnet.

 2. Aufwendungen, die aufgrund von Änderungen der Art oder des Umfangs der Lieferung auf Wunsch des Bestellers nach unsere Auftragsbestäligung erfolgen und/oder die durch die Erfüllung nachträglicher oder nicht vorhersehbarer behördlicher Auflagen und Anforderungen entstehen, werden ebenfalls gesondert zu dem angebotenen Kaufpreis in Rechnung gestellt.

- behördlicher Auflagen und Anforderungen entstehen, werden ebenfalls gesondert zu dem angebotenen Kaufpreis in Rechnung gestellt.
 Treten nach Abgabe des Angebots Materialpreiserhöhungen ein oder werden Steuern oder Abgaben erhöht, so ist der Lieferer berechtigt, siene Preise entsprechend anzugleichen.
 Montagekosten werden spearat berechnet.
 Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
 Sofern inchtis anderes vereinbart ist, ist der Kaufpreis ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Stahlungsverzugstegeln.
 Das Recht zur Aufrechnung steht dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder durch uns anerkannt wurden.
 Zurückbehaltungsrechte kann der Besteller nur insoweit ausüben, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beraint.
 Zahlungsserweisungen, Schecks oder Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber, richt aber an Zahlungsstatt angenommen. Die Kosten für Wechsel, Diskontierung und Einziehung gehen zu Lasten des Besteller.
- Bestellers.

 10. Unsere Forderungen werden unabhängig von einem Zahlungsziel und von der Laufzeit hereingenommener gutgeschriebener Wechsel sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden und/oder uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern. Unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte sind wir auch berechtigt, dann noch ausstehende Lieferungen und/oder Leistungen gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen. Wir können ferner die Weiterveräußerung und die Verarbeitung der gelieferher Ware untersagen und auf Kosten des Bestellers die Rückgabe der Ware verlangen oder uns in ihren Besitz setzen, ohne dass dem Besteller ein Zurückbehaltungs- oder ähnliches Recht zusteht. Wir sind berechtigt, die zurückgenommenen Waren durch freihändigen Verkauf zur Anrechnung auf unsere offenen Forderungen zu verwerten.

Gefahrübergang

- 1 Gefahrübergang Die Lieferung erfolgt "ab Werk". Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Kaufsache an die Transprotperson auf den Bestellerüber. Befindet sich der Besteller in Arnahmeverzung, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Kaufsache vom Tage der Versandbereitschaft an auf ihn über. Gegebenenfalls anfallende Lagerkosten gehen zu Lasten des Bestellerungen. Vorstehende Zift. 1 4 gelten auch für Teillieferungen. Bei frachtfreiter Lieferung ist das Transportmittel sofort vom Besteller zu entladen. Wartezeiten gehen stets zu Lasten des Bestellers. Bei Lieferung frei Baustelle versteht sich der vereinbarte Preis stets frei LKW an befahrbarer Straße ebenerdig angefahren. Das Abladen einschließlich Transport zur Verwendungs- oder Lagerstelle obliegt dem Besteller, der im Verzugsfall insoweit Kosten und Gefahr des Abladens bzw. Stapelns bzw. Einlagerns bzw. Rücktransportes zu tragen hat.
- Der für den Besteller an der Abladestelle auftretende Empfänger gilt als ermächtigt, die Ladung verbindlich
- Der Ital von Bestaten an der Jahren.
 Bei Lieferung mit Glasbestandteilen werden Glasbruch-Schäden nur anerkannt, wenn der Lieferer ersatzpflichtig ist und der Besteller oder für ihn bei der Entgegennahme der Ware Auftretende auf dem Lieferschein sofort die Glasmängel reklamiert. Vom Besteller gerügte Mängel berechtigen nur dann zur Verweigerung der Abnahme, wenn diese die Gebrauchstähigkeit der Leistung erheblich beeinträchtigen.

- Gebrauchsfähigkeit der Leistung erheibtich beeinträchtigen.

 \$ 5 Lieferzeiten

 1. Die vom Lieferer genannten Lieferzeiten rechnen vom Tage der technischen Klarstellung des Auftrages (endgültige Klärung von z. B. Maßen, Zubehörteilen und Sonderausstattungen) bis zum Tage der Bereitstellung bzw. Fertigstellung. Die termingererchte Eriedigung von Aufträgen setzt u.a. voraus, dass der Besteller seinen Verpflichtung aus dem Auftrag in jeder Beziehung nachkommt. Die vom Lieferer genannten Termine und Fristen sind solange unverbindlich, als sie nicht ausdrücklich schriftlich als verhindlich vereinbart sind. Liefer- und Leistungsverzögerungen aus dem Auftrag in jeder Beziehung nachkommt. Die vom Lieferer genannten Termine und Fristen sind solange unverbindlich, als sie nicht ausdrücklich schriftlich als verhindlich vereinbart sind. Liefer- und Leistungsverzögerungen auf denn höherer Gewalt und auf Grund von Erreiprissen, die dem Lieferer die Lieferung wessentlich erschweren oder unmöglich machen hierzu gehören insbesondere vom Lieferer nicht zu vertretende nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw, auch wenn sie bei Lieferarten des Lieferers oder deren Untertieferanten eintreten berechtigen den Lieferer, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils garzo der teilweise vom Vertrag zurückurteen.

 2. Der Besteller kann uns erst dann eine Nachfrist zur Lieferung/Liestung setzen, wenn der bestätigte Liefertermin mehr als drei Wochen betragen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorszatz oder grober Fahrlässigkeit, sofern der Verzug auf einer westlichen Pflichtverletzung beruht, bei schuldhafter Vertetzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person einschließlich ihrer Tötung, bei Ansprüchen aus dem Produkthaft

- Neutrinochriscen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sofern der Verzug auf einer Wessen überschließlich ihrer Tötung, bei Ansprüchen aus dem Produkthartplichtgesetz, bei Garantien und einem Raufmannischen Fixgeschäft.

 § 6 Eigentumsvorbehalt

 1. Die gellegferten Waren bleiben Eigentum des Lieferers bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche und Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund. Bei fortlaufender Kundenbeziehung gilt das vorbehaltene Eigentum auch als Sicherung für die Salddorderung des Lieferers.

 2. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs berechtigt bis auf jederzeitigen Widerurf und solange er uns gegenüber nicht mit Zahlungen im Verzug ist. Unsere Befugnis, die Forderung seibst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Eine Verpfändung oder Sicherungsüberignung im Ganzen oder in Teilen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Lieferers ist nicht gestattet, solange der Eigentumsvorbehalt des Lieferers besteht.

 3. Alle Forderungen des Bestellers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt in voller Höhe an den Lieferer abgetreten und zwar bis zur Zahlung sämtlicher Forderungen des Lieferers. Der Lieferer nimmt die Abretung hiemit an. Nimmt der Besteller die ihm zustehende Forderung aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in ein mit seinem Abnehmer bestehendes Kontokorrentverfaltnis auf, so tritt er hiermit die Lieferer hiermit an. Nach erfolgter Saklierung tritt anstelle der Kontokorrentverfaltnis auf, so tritt er hiermit der Lieferer hiermit an. Nach erfolgter Saklierung tritt anstelle der Kontokorrentverfaltnis en Jeung der Vorbehaltsware in ein Gebäude gelten die Regelungen des vorstehenden Absatzes über die Forderungszession aus dem Werkvertrag des Bestellers mit seinem Auftraggeber entsprechend. Auf unser Verlangen ist er verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung zu unterrichten und uns die zur Einbeziehung erforderlichen Auskünfte und Une

- 7 Mängelansprüche
 Ansprüche wegen Mängeln stehen dem Besteller, nur zu, wenn er seinen Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß
 § 377 HGB ordnungsgernäß nachgekommen ist. Etwaige Mängel sind dem Lieferer nach Art und Umlang speziliziert
 schriftlich anzuzeigen. Bei nicht frist- und/oder formgemäßer Rüge gilt die Ware als genehmigt.
 Der Lieferer ist nach eigener Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung

- § 377 HGB ordnungsgemäß nachgekommen ist. EtWaige wierige sinu der Leinere in Jerice in Schriftlich anzuzeigen. Bei nicht frist und/oder formgemäßer Rüge gilt die Ware als genehmigt.
 2. Der Lieferer ist nach eigener Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt.
 3. Als Beschaffenheit der Kaufsache gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung/Auftragsbestätigung des Herstellers als vereinbart. Offentliche Außerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
 4. Der Lieferer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fährlässigkeit bzw. auf Vorsatz oder grober Fährlässigkeit eines Vertrefers oder Erfüllungsgehlten vom Lieferer keine nie Lieferer keine vorsätzliche oder grob fährlässigheit produktangen der Lieferer keine vorsätzliche oder grob fährlässigheit produktangen der Lieferer keine vorsätzliche oder grob fährlässigheit hier Person einschließlich ihrer Tötung und auch nicht für die Auftragen des Labens, des Körpers oder der Geseundheit einer Person einschließlich ihrer Tötung und auch nicht für die Auftragen des Labens, des Körpers oder der Geseundheit einer Person einschließlich ihrer Tötung und auch nicht für die Auftragen des Labens, des Körpers oder der Geseundheit nicht einer Person einschließlich ihrer Tötung und auch nicht für die Auftragen des Besteller eine Garantie auf die sichere Furktion des Hörmann-Garagentores, Für die Zeit von 5 Jahren ab Kaufdatum erhält der Käufer eine Garantie auf Federn, Drahtsele, Laufvollen, Schrameier und Unteinkollen der Auftragen von max. § Torbetätigungen (Auffzu) pro Tag, Für Ersatzlieferungen beträgt die Garantiehrist der Käufer eine Garantie auf Pedern, Drahtsele, Laufvollen, Schrameier und Unteinkollen und nehmen sehn der Auftragen von max. § Torbetätigungen (Auffzu) pro Tag, Für Ersatzlieferungen beträgt

- Haftungsbeschränkungen Bei sonstigen Schadensersatzansprüchen haftet der Lieferer im Falle einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung nur für den nach Art der Kaufsache typischerweise eintretenden Schaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen durch die gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehlich des Lieferers. Die Haftung des Lieferers bei leicht fahrlässigen Verletzungen unwesentlicher Vertragspflichten wird ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldräter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person einschließlich ihrer Töfung bleibt unberührt; ebenso die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Im Falle der Verletzung einer vorvertraglichen Pflicht oder eines schon bei Vertragsschlüss bestehenden Leistungshindernisses (§§ 311 Abs. 2, 311 a BGB) beschränkt sich unsere Ersatzpflicht auf das negative Interesse.

- Leistungshndermisses (§§ 3 II Aus. 2, 3 II A Bes., 2 III A

- s bei der gesetzlichen Verjährungsfrist.

 § 10 Schlussbestimmungen

 1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

 2. Nebenabreden und Anderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Lieferers. Dies gilt auch hinsichtlich der Abänderung der Schriftlormklausel.

 3. Dem Lieferer bleibt es vorbehalten, nach seiner Wahl vor den Gerichten am Sitz des Bestellers zu klagen. Ansonsten ist ausschließlicher Gerichtsstand für beide Beteiligten Bielefeld.

 4. Erfüllungsort für beide Vertragstelle ist der Sitz des jeweiligen Lieferwerks oder Auslieferungslagers des Lieferers, für die Zahlungsprlicht des Bestellers der Sitz der Hörmann KS Verkaufsgesellschaft in Steinhagen.

 5. Bei Schriftstücken ist die deutsche Fassung verbindlich.

 6. Soften einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Lieferungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam Begleung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der Unwirksamen möglichst nahe kommt.

- II. Montagebedingungen
 Sofern der Lieferen neben der Lieferung der Kaufsache auch oder ausschließlich die Montage und ähnliche
 Leistungen übernimmt, gelten in Verbindung mit den Lieferbedingungen folgende Montagebedingungens
 § 1 Montagevoraussetzungen
 1. Falls Teile der Lieferung offensichtlich beschädigt sind bzw. die Lieferung nicht vollständig ist, hat der Besteller den
 Lieferer spätestens einen Arbeitstag nach Ablieferung der Kaufsache hiervon zu unterrichten, damit möglichst vor
 Ankunft der Monteure Abhlife geschaffen werden kann. Unterlässt der Besteller schuldhaft (auch bei leichter
 Fahrlässigkeit) diese Anzeige, werden hierdurch verursachte zusätzliche Aufwendungen für die Montage gesondert in
 Rechnung nestellt.
- Rechnung gestellt. Die angelieferten Teile sind trocken sowie vor Witterungseinflüssen und vor Beschädigungen durch Dritte geschützt zu

- Rechnung gestellt.

 2. Die angelieferten Teile sind trocken sowie vor Witterungseinflüssen und vor Beschädigungen durch Dritte geschützt zu lagem.

 3. Für die Montage werden entsprechend dem Lieferumfang ein oder mehrere Fachmonteure vom Lieferer gestellt. Diesen sind je nach Absprache genügend Hillskräfte ohne gegenseitige Berechnung beizustellen.

 4. Nicht zu unseren Leistungen gehören: Das Abladen vom Waggon bzw. LKW, der Transport aller Teile bis zur Einbaustelle, sämtliche Verglesungen, die nicht zu unseren Lieferumfang gehören, Abdoichtungsarbeiten zwischen Bauteil und Baukörper, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten einschließlich des Vergießens der Ankerlöcher und Zargen, die Gestellung von Gerüsten, deren Arbeitsbühnen mehr als 2 m über Gelände oder Fußboden liegen, sowie bei elektrisch betriebenen Toren, Türen und Fenstern die Elektroinstallation.

 5. Das handverksübliche Werkzeug wird vom Lieferer gestellt.

 6. Um eine ordnungsgemäße Montage zu gewährleisten, müssen bauseitig folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Etwa erforderliche Ankreaussparungen missen nach den Zeichnungen vor Beginn der Montagearbeiten bauseits angelegt sein, damit die Monteure nach Eintreffen auf der Baustelle sofort mit den Einbauarbeiten beginnen können. Etwaige Wartzezierten, die durch verspätetes Anlegen der Ankreaussparungen oder aus sonstigen vom Lieferer nicht zu vertretenden Gründen entstehen, werden besonders berechnet. Der Besteller ist zur Vorgabe eines oder mehrerer Meternisse pro Geschoss verpflichtet. Der vorgegebene Meterriss muss bis zur Ahnahme erhalten Beiben. Ein verschließbarer Aufenthaltsraum für die Monteure zum Unterstellen der Werkzeuge und Michiertell muss bauseits zur Verfügung gestellt werden, desso der Mehrerise gegen der Anker.

 7. Der Besteller hat daßtr Sorge zu tragen, dass die Montage zun wereinbarten Termin möglich ist, insbesondere dass alle notwendigen Vorarbeiten, wie Maurer-, Putz-, Stemm- und Fußbodenarbeiten beendet sind. Die Fußböden müssen begehbar und ausreichend belabstar sein. Der Bestell

- Stundenionnarbeiten
 Wird eine Montage nicht pauschal, sondern nach Aufwand durchgeführt, werden die Montagearbeiten im Stundenlohn
 abgerechnet zzgl. etwaiger Reisekosten, Frachten, Gerätevorhaltung etc. Es gelten die jeweils gültigen
 Montagerichtpreislisten des Lieferers.
 Die Abrechnung und Zahlung hat nach Rechnungserhalt gemäß § 3 der Lieferbedingungen zu erfolgen.

- 2. Die Abrechnung und zanlung nat nach recenture gest eine gest auch gest eine einem schriftlichen S 3 Abnahme

 1. Der Besteller ist bei Fertigstellung der Montageleistung berechtigt und verpflichtet, diese in einem schriftlichen Montageprotokoll abzunehmen.

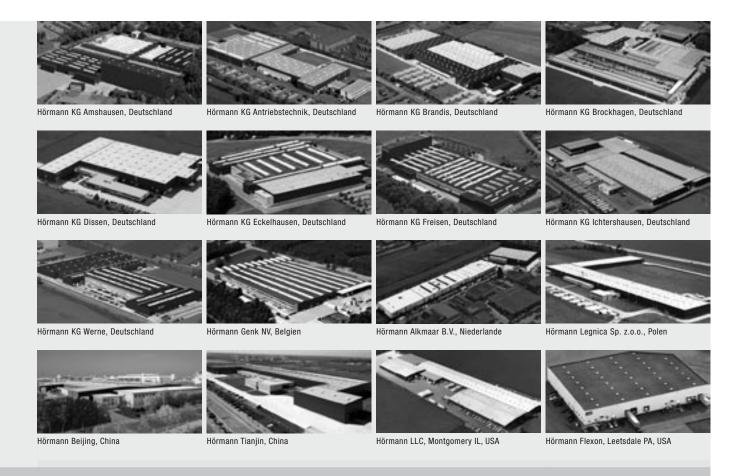
 2. Der Abnahme steht es geliech, wenn der Besteller die Montageleistung nicht innerhalb einer ihm vom Lieferer bestimmten angemessenen Frist abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist.

 3. Von der Abnahme an bestehen gegen den Lieferer keine Mängelansprüche aus § 634 Nr. 1 Nr. 3 BGB mehr bezüglich bekannter Mängel, sofern der Besteller sich seine Rechte wegen dieses Mängels bei der Abnahme nicht vorbehält.

§ 4 Verjährung

Mängelansprüche des Bestellers aus der Montage verjähren in einem Jahr seit der Abnahme. Die Verjährungsfrist des § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB bleibt hiervon unberührt.

Hörmann: Qualität ohne Kompromisse



Als einziger Hersteller auf dem internationalen Markt bietet die Hörmann Gruppe alle wichtigen Bauelemente aus einer Hand. Sie werden in hochspezialisierten Werken nach dem neuesten Stand der Technik gefertigt. Durch das flächendeckende Vertriebsund Servicenetz in Europa und die Präsenz in Amerika und China ist Hörmann Ihr starker, internationaler Partner für hochwertige Bauelemente. In einer Qualität ohne Kompromisse.

GARAGENTORE

ANTRIEBE

INDUSTRIETORE

VERLADETECHNIK

TÜREN

ZARGEN





Unterstützung und Beratung **03 94 21 / 88 900**Mo - Fr, 10:00 - 16:00 Uhr

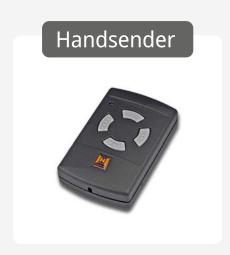
Autorisierter Hörmann-Partner

Tor7 ist Ihr Spezialist für Hörmann Antriebe, Garagentore, Haustüren und Zubehör

Über unseren Onlineshop **www.tor7.de** vertreiben wir qualitativ hochwertige Hörmann Produkte in Deutschland. An unserem Standort in Schauen, im Landkreis Harz in Sachsen-Anhalt, arbeiten unsere Mitarbeiter täglich daran, Ihre Aufträge schnell und kompetent zu bearbeiten. Für Ihre fachlichen Anfragen steht Ihnen unser qualifiziertes Personal gerne per Telefon oder E-Mail zur Verfügung.

Optimierte Arbeitsabläufe und professionelle Partner garantieren dabei eine reibungslose Abwicklung und einen schnellen Versand Ihrer bestellen Artikel.













38835 Schauen

Tel.: 03 94 21 / 8 89 00 Fax: 03 94 21 / 8 89 59 e-Mail: kontakt@tor7.de

www.tor7.de